

Niederschrift

über die öffentliche

Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderats

am 04.04.2017

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Beurkundung

Bürgermeister

Gemeinderäte

Schritfführer

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 04.04.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitzender

Jörg Hetzinger

FW

GRin

Monika Bruckmann

für GR Ziegler

GR

Jörg Heckenlaible

GR

Dr. Konrad Scherer

für GRin Jud

GR

Rolf Wiedmaier

CDU

GRin

Patricia Bäuchle

GR

Roland Neher

SPD

GR

Joachim Habik

GRin

Anke Schön

GRÜNE

GR

Burkhard Nagel

Schriftführer

Rolf Koch

Verwaltung

Amtsleiter Bauamt

Markus Baumeister

Abwesend

FW

GRin

Ursula Jud

GR

Helmut Ziegler

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 04.04.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Tagesordnung

- 1 Baugesuche
 - 1.1 Einbau einer Schleppgaube an der südlichen Dachseite und Neubau einer Doppelgarage
Baugrundstück: Hofackerstraße 55
Bauherrschaft: Jochen Kruschina, Schorndorf
Bauvorhaben-Nr.: 2017/020
 - 1.2 Neubau eines Carports
Baugrundstück: Haubersbronner Straße 63
Bauherrschaft: Heide Pfizenmaier, Urbach
Bauvorhaben-Nr.: 2017/024
 - 1.3 Neubau einer Doppelgarage zur Nutzung als Lagerraum
Baugrundstück: Linsenberglweg 6 (Wittumstadion)
Bauherrschaft: Gemeinde Urbach
Bauvorhaben-Nr.: 2017/025
 - 1.4 Anbau eines Balkons im Obergeschoss
Baugrundstück: Hohenackerstraße 29
Bauherrschaft: Sandra und Bastian Bührle, Urbach
Bauvorhaben-Nr.: 2017/021
 - 1.5 Neubau einer Doppelhaushälfte (2 Wohnungen) mit 3 Stellplätzen und Fahrradschuppen
Baugrundstück: Wilhelm-Ahles-Straße 4
Bauherrschaft: Kristina und Jan Dimitrovski, Urbach
Bauvorhaben-Nr.: 2017/026
- 2 Weitere Tagesordnungspunkte
 - 2.1 Niederschlagswasserbeseitigung Schüttenhengst 1 - Stellungnahme im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren
 - 2.2 Sanierung des Pflasterbelages in der Beckengasse / Einmündung Mühlstraße - Vergabe 027/2017
 - 2.3 Jugendhaus Urbach - Umbau Mehrzweckraum und WC-Anlage 028/2017
 - 2.4 Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz – Förderantrag 029/2017
- 3 Verschiedenes
 - 3.1 Beachvolleyballfeld beim Jugendhaus

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 04.04.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Tagesordnungspunkt 1.1

Einbau einer Schleppgaube an der südlichen Dachseite und Neubau einer Doppelgarage

Baugrundstück: Hofackerstraße 55

Bauherrschaft: Jochen Kruschina, Schorndorf

Bauvorhaben-Nr.: 2017/020 -

BM Hetzinger hält den Sachvortrag.

Im Vorgarten des mit einem Einfamilienhaus bebauten Grundstücks Hofackerstraße 55 soll eine 6,50 m x 6,50 m große Flachdachgarage errichtet werden. Der Abstand zum künftigen Straßenrand beträgt 50 cm, der Abstand zwischen Garage und Wohnhaus beträgt 1,00 m. Aufgrund des zum Haus ansteigenden Geländes wird die Garage um bis zu 1,20 m ins Gelände eingegraben. Außerdem wird an der südlichen Dachseite eine 6,47 m breite Schleppgaube eingebaut. Sie hält zu den Ortsgängen einen Abstand von 1,50 m ein. Vor der heutigen Sitzung wurde die Örtlichkeit besichtigt.

Das Vorhaben bedarf einer Befreiung von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 001 Äußere Hofackerstraße, weil sich der Garagenstandort überwiegend außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche befindet. Es bedarf einer Ausnahme vom Bebauungsplan, weil dieser für Garagen 8°- 10° geneigte Puldächer festsetzt und hier ein Flachdach geplant ist. Die Gaube bedarf Ausnahmen von der Dachaufbautensatzung, weil die zulässige Schleppgaubenbreite von 50 % der Dachlänge (incl. Ortsgänge) um 1,94 m überschritten und der Mindestabstand von 2 m zum Ortgang um 50 cm unterschritten wird.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung sind die Ausnahmen für die Schleppgaube unproblematisch; die geplante Gaube ist nicht überdimensioniert.

Die Bewertung der Garage ist auch wegen der Verkehrsbedeutung der Hofackerstraße schwieriger: Im Jahr 1997 wurde das Einvernehmen versagt zur Bauvoranfrage wegen einer Garage im Vorgartenbereich des Grundstücks Hofackerstraße 51. Sie war mit einem Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche von 1 m geplant und man verlangte einen Stauraum von 5,50 m; auf dem Grundstück Hofackerstraße 53 wurde ebenfalls zu einer Bauvoranfrage wegen einer Garage mit einem Abstand von 1 m zur bestehenden Straße das Einvernehmen versagt und man begrenzte die Baugrenzenüberschreitung auf 1 m, was eine Verschiebung der Garage um 2,50 m bedeutet hätte. Bei dieser Planung war die Zufahrt von hinten geplant, während bei der Planung von 1997 und bei der aktuellen Planung eine Zufahrt von der Hofackerstraße aus stattfinden soll.

BM Hetzinger verweist darauf, dass man bei der Besichtigung vor der heutigen Sitzung gesehen habe, dass das Grundstück auch von hinten über eine gemeinsame Zufahrt für drei Anlieger anfahrbar sei. Man habe dem Bauherrn vorgeschlagen, um die Südseite zu schonen, die Garage an die nordöstliche Grundstücksgrenze zu verlegen und man habe angedeutet, dass ab 2018 der Linienbus in beide Richtungen verkehren werde. Auch am neuen Standort sei eine Befreiung erforderlich. Der Bauherr habe das Gebäude erst kürzlich erworben und stehe dem Alternativvorschlag aufgeschlossen

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 04.04.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

gegenüber. Er schlage vor, zum beantragten Standort das Einvernehmen zu versagen und zum Standort an der östlichen Grundstücksgrenze in Aussicht zu stellen.

GR Habik fragt nach der gelb gekennzeichneten dreieckigen Fläche im Lageplan.

Herr Baumeister antwortet, die Gemeinde habe ein Vorkaufsrecht an dieser Fläche und sie bereits erworben.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach beschließt zum Bauvorhaben Einbau einer Schleppgaube an der südlichen Dachseite und Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Hofackerstraße 55 (F1St. 2104/4 OU):

- Gegen eine Ausnahme von der Dachaufbautensatzung wegen Überschreitung der zulässigen Schleppgaubenbreite von 50 % der Dachlänge (incl. Ortgänge) um 1,94 m und wegen Unterschreitung des Mindestabstands vom Ortgang um 50 cm bestehen keine Einwände.
- Das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung wegen der Doppelgarage außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche wird am beantragten Standort versagt. Bei einer Planung der Garage an einem Standort an der östlichen Grundstücksgrenze außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche wird das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt.
- Die Garage ist nur mit begrüntem Flachdach zulässig.
- Das gemeindliche Einvernehmen zur abweichenden Dachform der Garage: begrüntes Flachdach statt 8° - 10° Pultdach wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 04.04.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Tagesordnungspunkt 1.2 Neubau eines Carports Baugrundstück: Haubersbronner Straße 63 Bauherrschaft: Heide Pfizenmaier, Urbach Bauvorhaben-Nr.: 2017/024 -

BM Hetzinger hält den Sachvortrag.

An der nördlichen Grenze des Grundstücks Haubersbronner Straße 63 soll ein Carport mit einer Grundfläche von ca. 3,50 m x 5,50 m aufgestellt werden. Er soll ein begrüntes Flachdach erhalten.

Das Vorhaben bedarf einer Befreiung von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 202 Haubersbronner Straße-Ledergasse II, weil der Mindestabstand von 5,5 m zur öffentlichen Verkehrsfläche nicht eingehalten wird.

Diese Festsetzung wurde im Jahr 2011 im Bebauungsplan getroffen, um entlang der Kreisstraße Garagen und Carports ohne Stauraum zu vermeiden. An der südlichen Grenze des Baugrundstücks befindet sich eine 1989 genehmigte Doppelgarage, die nicht rechtwinkelig von der Kreisstraße, sondern über den Vorplatz angefahren wird. Hier wurde eine mindestens 1,80 m tiefe Grünfläche verlangt. Nachdem sich zumindest ab Hausnummer 53 entlang der Haubersbronner Straße ortsauwärts keine Garage und kein Carport ohne Stauraum befinden, wird vorgeschlagen, zum vorliegenden Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen und zu fordern, dass der Carport 90° gedreht und um die erforderliche Stauraumtiefe ins Grundstück hineingeschoben wird.

BM Hetzinger ergänzt, der Carport solle über den Vorplatz angefahren werden. Bei einem Reihnhaus weiter ortsauwärts sei der Stellplatz vor der Garage teilweise überdacht, es sei aber kein vollständiger Carport. Der Abstand zur Verkehrsfläche betrage ca. 2 m. Man müsse sich schon überlegen, ob man von dem relativ neuen Bebauungsplan abweicht.

GR Nagel spricht sich dafür aus, das Einvernehmen konsequent abzulehnen.

GRin Bäuchle verweist darauf, dass man in der Urbacher Mitte einen Abstand von 50 cm - 75 cm vom Gehweg habe. Um dieses Maß sollte der Carport vom Gehweg abgerückt werden. Sie fragt sich, weshalb der Carport nicht nördlich des Wohnhauses mit Stauraum geplant werde.

BM Hetzinger verweist darauf, dass man den Carport hinter das dort vorhandene Fenster rücken müsste; im Übrigen würden weiter ortseinwärts außerhalb des Geltungsbereichs dieses Bebauungsplans Garagen viel näher an die Straße heranreichen. Ihm sei außerdem die Einfriedung beim nördlichen Nachbargrundstück aufgefallen. Er werde die Baurechtsbehörde bitten, dass diese überprüft werde.

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 04.04.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach versagt das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Carports auf dem Grundstück Haubersbronner Straße 63 (FSt. 768 OU) außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche in einem Abstand von weniger als 5,50 m von der Haubersbronner Straße.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 04.04.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Tagesordnungspunkt 1.3 Neubau einer Doppelgarage zur Nutzung als Lagerraum Baugrundstück: Linsenbergweg 6 (Wittumstadion) Bauherrschaft: Gemeinde Urbach Bauvorhaben-Nr.: 2017/025 -

BM Hetzinger hält den Sachvortrag.

Am Zugang zum Wittumstadion schräg gegenüber des Kassenhäuschens soll eine Doppelgarage aufgestellt werden, in der aber keine Fahrzeuge, sondern Sportgeräte gelagert werden sollen. Die Grundfläche beträgt 6 m x 6 m.

Das Vorhaben bedarf einer Befreiung von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 208 Ebene - Änderung Kunstrasen, weil sich der geplante Standort im Pflanzgebiet für standortgerechte Gehölze befindet.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Die Garagen erhalten begrünte Flachdächer.

BM Hetzinger ergänzt, man benötige Lagerkapazitäten für Geräte, die bisher in der Espachhalle und am Espachsportplatz gelagert wurden. Die Garagen könnten gut in den Hügel eingefügt werden. Sie würden begrünte Flachdächer erhalten.

Herr Baumeister bestätigt, dass der Standort mit dem SC Urbach abgestimmt sei und dass der Weg zur Pflege des Walls weiterhin nutzbar sei.

GRin Bruckmann fragt, ob das Gebäude mit einer Grundfläche von 6 m x 6 m ausreichend sei, was Bürgermeister Hetzinger bejaht.

GR Nagel fragt, ob die Vorderfront mit einer Hecke bepflanzt werden könne.

Bürgermeister Hetzinger sagt zu, dass vor der Südseite Ziersträucher gepflanzt werden.

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 04.04.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu einer Befreiung von den Bebauungsplanfestsetzungen beim Neubau einer Doppelgarage zur Nutzung als Lagerraum am Zugang zum Witumstadion, Linsenbergrweg Flurstück Nr. 2383 OU wegen des Standorts im Bereich eines Pflanzgebots. Das Flachdach ist zu begrünen. Vor der südlichen Außenwand werden Sträucher gepflanzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 04.04.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Tagesordnungspunkt 1.4

Anbau eines Balkons im Obergeschoss

Baugrundstück: Hohenackerstraße 29

Bauherrschaft: Sandra und Bastian Bührle, Urbach

Bauvorhaben-Nr.: 2017/021 -

BM Hetzinger hält den Sachvortrag.

An das Wohnhaus Hohenackerstraße 29 soll zur Straße hin im Obergeschoss ein 4 m x 2 m großer Balkon angebaut werden.

Das Vorhaben bedarf einer Befreiung von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 190 Krehenhalde III-Änderung II, weil sich der Balkon vollständig außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche befindet. Der Bebauungsplan erlaubt ausnahmsweise Baugrenzenüberschreitungen mit Balkonen um maximal 1,50 m mit einer maximalen Breite von 1/3 der jeweiligen Wand. Diese Maße werden um 50 cm bzw. 1,03 m überschritten.

Für die Gemeindeverwaltung ist die Beurteilung des Balkons nicht ganz einfach, weil dieser bis an die Grundstücksgrenze heranreichen wird, wo sich ein Schrammbord mit Niederbord und eine Stützmauer und angrenzend eine öffentliche Verkehrsfläche befindet. Im Gebiet Urbacher Mitte I hat man einen Abstand zwischen Garagen und Verkehrsfläche von 75 cm und an der Schießgasse wurden erst vor kurzem 50 cm verlangt. Andererseits wurde vor Jahrzehnten beim westlichen Nachbargebäude ein Balkon ohne Stützen in vergleichbarer Höhe genehmigt, welcher ebenfalls bis an die Verkehrsfläche heranreicht. Außerdem sieht der hier geltende Bebauungsplan vor, dass die Hohenackerstraße von der Grundstücksgrenze des Baugrundstücks um bis zu 1 m abgerückt wird.

Vor diesem Hintergrund stellt die Gemeindeverwaltung ihre Bedenken wegen Balkon und Stützen an der Grundstücksgrenze zurück und schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung wegen des Balkons außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche zu erteilen.

BM Hetzinger ergänzt, der Balkon werde sich hinter der Stützmauer befinden. Man habe festgestellt, dass die Mauer auf gemeindeeigener Fläche stehe.

Herr Baumeister erläutert den noch nicht ausgeführten bebauungsplanmäßigen Ausbau der Hohenackerstraße.

BM Hetzinger verweist auf einen ähnlichen Balkon beim westlichen Nachbargebäude. Auch dort passe ein LKW nicht durch.

**Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses
in öffentlicher Sitzung am 04.04.2017**

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu einer Befreiung beim Anbau eines Balkons im Obergeschoss auf dem Grundstück Hohenackerstraße 29 (F1St. 18/2 OU) außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 04.04.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Tagesordnungspunkt 1.5

Neubau einer Doppelhaushälfte (2 Wohnungen) mit 3 Stellplätzen und Fahrradschuppen

Baugrundstück: Wilhelm-Ahles-Straße 4

Bauherrschaft: Kristina und Jan Dimitrovski, Urbach

Bauvorhaben-Nr.: 2017/026 -

BM Hetzinger hält den Sachvortrag.

Auf dem Grundstück Wilhelm-Ahles-Straße 4 soll ein unterkellertes zweigeschossiges Doppelhaus mit einer Grundfläche von 10,30 m x 8,48 m errichtet werden. Im Erd- und im Dachgeschoss befindet sich jeweils eine Wohnung. Vor dem Wohnhaus werden drei offene Stellplätze angelegt, an der Gebäudenordseite soll ein 5,50 m x 2,50 m großer Fahrradschuppen aufgestellt werden. An der Gebäuderückseite befindet sich im Erdgeschoss eine 5,50 m x 2,20 m große Terrasse, im Dachgeschoss ein Balkon in gleicher Größe. Das Wohnhaus erhält ein 7° Pultdach mit extensiver Dachbegrünung, der Schuppen ein begrüntes Flachdach.

Das Vorhaben bedarf eine Befreiungen von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 179 Urbacher Mitte - Wohnen, denn in dem als ST 1 gekennzeichneten Bereich sind 3 Stellplätze geplant, es sind aber nur 2 Stellplätze je Wohnhaus zulässig und wegen Baugrenzenüberschreitungen durch das Wohnhaus über die gesamte Gebäudebreite um 30 cm und um weitere 2,20 m durch Balkon und Terrasse.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen zur Baugrenzenüberschreitung durch den Balkon und die Terrasse zu erteilen, nachdem man ähnliches auch schon in anderen Baugebieten zugelassen hat. Dies gilt auch für die 30 cm Baugrenzenüberschreitung durch über die gesamte Wohnhausbreite. Die Befreiung für den 3. Stellplatz wird ebenfalls für einvernehmensfähig erachtet; es wird aber darauf Wert gelegt, dass das Pflanzgebot für einen kleinkronigen Laubbaum im Vorgarten erfüllt wird.

BM Hetzinger ergänzt, die Stellplätze müssen mindestens 5 tief sein.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen beim Neubau einer Doppelhaushälfte (2 Wohnungen) mit 3 Stellplätzen und Fahrradschuppen auf dem Grundstück Wilhelm-Ahles-Straße 4 (FfSt. 302/2 UU) zu folgenden Befreiungen:

**Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses
in öffentlicher Sitzung am 04.04.2017**

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

- Baugrenzenüberschreitung durch das Wohnhaus um 30 cm, sowie durch Balkon und Terrasse um weitere 2,20 m
- Anlegen eines 3. Stellplatzes.

Das Pflanzgebot für einen kleinkronigen Laubbaum im Vorgarten ist zu erfüllen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 04.04.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Tagesordnungspunkt 2.1

Niederschlagswasserbeseitigung Schüttenhengst 1 - Stellungnahme im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren -

BM Hetzinger hält den Sachvortrag.

Um dem Betrieb auf dem Grundstück Schüttenhengst 1 Erweiterungsmöglichkeiten zu geben, wurde der Bebauungsplan Nr. 192 „Schüttenhengst“ aufgestellt, der seit 07.02.2013 rechtsverbindlich ist. Anträge auf Baugenehmigung wurden bisher nicht gestellt. Nun liegt ein Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung für die Entwässerung vor. Das Schmutzwasser wird an den öffentlichen Mischwasserkanal im Linsenbergweg angeschlossen und so zur Kläranlage geleitet. Das Dachwasser wird ebenso wie das Regenwasser der Hofflächen in separaten Regenwasserkanälen in das künftige Rückhaltebecken geleitet. Dieses besteht aus 8 Kaskaden, wobei das erste bzw. oberste Becken als Tümpel mit Dauerstau ausgeführt wird und der Sedimentation dient. Es muss regelmäßig entschlammt werden. Bei Erreichen des maximalen Volumens wird über den Überlaufschacht in den öffentlichen Mischwasserkanal entlastet.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

GR Wiedmaier fragt, welches Wasser hier beseitigt werden müsse.

Herr Baumeister antwortet, es handle sich um das Schmutzwasser aus dem Anwesen Schüttenhengst 1 einschließlich der geplanten Erweiterung. Dieses werde in den im Linsenbergweg vorhandenen Kanal eingeleitet. Das auf den Dächern und Hofflächen ankommende Niederschlagswasser werde separat gesammelt und in Becken mit Kaskaden geleitet.

BM Hetzinger ergänzt, das auf öffentlichen Flächen anfallende Wasser werde über den Merzengraben abgeführt.

GR Scherer fragt, wie die bisherige Entwässerung statfinde.

Herr Koch antwortet, es gebe eine Grube und im Bereich der künftigen Betriebserweiterung ein Becken für das Oberflächenwasser.

**Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses
in öffentlicher Sitzung am 04.04.2017**

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach erteilt das Einvernehmen im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren zur Niederschlagswasserbeseitigung Schüttenhengst 1.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

**Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses
in öffentlicher Sitzung am 04.04.2017**

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

**Tagesordnungspunkt 2.2
Sanierung des Pflasterbelages in der Beckengasse / Einmündung Mühlstraße -
Vergabe - Entscheidung**

Dem Technischen Ausschuss liegt die Sitzungsvorlage Nr. 027/2017 vor.
Sie ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Urbach vergibt die Arbeiten für die Sanierung des Pflasterbelages in der Beckengasse / Einmündung Mühlstraße mit einer Auftragssumme von 26.471,55 € brutto an die Firma Benignus GmbH Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau aus Backnang.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 04.04.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Tagesordnungspunkt 2.3 Jugendhaus Urbach - Umbau Mehrzweckraum und WC-Anlage - Entscheidung

Dem Technischen Ausschuss liegt die Sitzungsvorlage Nr. 028/2017 vor.
Sie ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Bürgermeister Hetzinger betont, die Maßnahme sei gegen seine Stimme in den Haushalt aufgenommen worden. Die Maßnahme werde freihändig ausgeschrieben, die Vergabe der Einzelgewerke falle in die Zuständigkeit der Gemeindeverwaltung. Er werde nunmehr der Maßnahme zustimmen.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Urbach beauftragt die Gemeindeverwaltung die Umsetzung des Umbaus im Jugendhaus im Jahr 2017 durchzuführen. Für die Finanzierung der Maßnahme wurde vom Gemeinderat am 13.12.2017 bereits eine außerplanmäßige Ausgabe beschlossen. Die Deckung soll über eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

**Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses
in öffentlicher Sitzung am 04.04.2017**

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

**Tagesordnungspunkt 2.4
Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz – Förderantrag - Entscheidung**

Dem Technischen Ausschuss liegt die Sitzungsvorlage Nr. 029/2017 vor.
Sie ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Urbach unterstützt den Förderantrag für die Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz und ermächtigt die Verwaltung die Einstiegsberatung an die Energieagentur Rems-Murr-Kreis zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

**Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses
in öffentlicher Sitzung am 04.04.2017**

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

**Tagesordnungspunkt 3.1
Beachvolleyballfeld beim Jugendhaus -**

GRin Schön fragt, wann das Beachvolleyballfeld beim Jugendhaus wieder benutzbar ist.

Herr Baumeister antwortet, 4 Wochen werde es noch dauern, dann werde es wieder genutzt werden können. Erst wenn die Steinbeisstraße gebaut werde, wird ein Ersatzstandort benötigt.